

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00808/2023

Prüfantrag | Baugebot zur Schließung von Baulücken in der Schweriner Innenstadt

Beschlüsse:

08.05.2023	Stadtvertretung
032/StV/2023	32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

In der Schweriner Innenstadt finden sich etliche offene Baulücken bzw. unbebaute Grundstücke vor leeren Giebelwänden in ansonsten geschlossenen Straßenzügen. Zur Förderung eines attraktiven Stadtbildes und einer nachhaltigen Innenentwicklung wäre eine alsbaldige Schließung dieser Baulücken erforderlich.

Der Oberbürgermeister möge daher prüfen:

Welche Baulücken bzw. welche unbebauten Grundstücke in ansonsten geschlossenen Straßenzügen der Schweriner Innenstadt wurden bisher erfasst?

Bestehen nach Erörterung mit den Betroffenen triftige Gründe gegen eine zeitnahe Bebauung dieser Grundstücke bzw. gegen ein mögliches Baugebot nach § 176 Abs. 2 BauGB?

Welche Finanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Kassen bestünden für die Unterstützung bei der Schließung von Baulücken in der Innenstadt?

Bei welchen Baulücken wäre den jeweiligen Eigentümern eine Bebauung wirtschaftlich nicht zuzumuten?

Welche Baulücken könnten ohne Beeinträchtigung des Stadtbildes ggf. unbebaut bleiben und wären nicht aus städtebaulichen Gründen in absehbarer Zeit zu schließen?

Wäre die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH innerhalb angemessener Frist im Sinne des § 176 Abs. 4 Satz 2 BauGB in der Lage, im Einzelfall ein mögliches Baugebot zur Schließung von Baulücken zu erfüllen, sofern die Eigentümer hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage sein sollten?

Wie viele Baugebote im Sinne von § 176 Abs. 2 BauGB wurden durch die Landeshauptstadt

Schwerin in den vergangenen 25 Jahren bereits angeordnet?

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen